

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Genomik

1. Eine auf HolsteinVision erfasste Bestellung einer genomischen Analyse kann innerhalb von zwei Tagen annulliert werden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Bestellung nicht mehr abgeändert oder rückgängig gemacht werden. Sie wird dem Auftraggeber vollständig verrechnet, wenn das Resultat die Publikationsbedingungen erfüllt.
2. Für die beantragten Dienstleistungen gelten die Tarife zum Zeitpunkt der Bestellung. Sie werden auf www.holstein.ch/Dienstleistungen/Tarife publiziert.
3. Der Verband behält sich das Recht vor, die Tarife für die genomischen Analysen jederzeit zu verändern. Die Änderungen treten ab ihrer Publikation auf der Homepage des Verbands oder in den Holstein News in Kraft.
4. Der Verband behält sich das Recht vor, die Höhe der Abzüge und deren Bedingungen jederzeit zu verändern. Diese Abzüge sind nur für jene Züchter gültig, welche beim schweizerischen Holsteinzuchtverband als Mitglied registriert sind.
5. Durch die Genehmigung der allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet sich der Auftraggeber, die Beträge, die er dem Verband schuldet, rechtzeitig zu bezahlen.
6. Qualitas nimmt die Bestellformulare und Haarproben entgegen und schickt sie in regelmässigen Abständen zur Analyse an das Labor. Die Versanddaten sind auf dem Kalender auf [www.holstein.ch/Genetik/Genomische Selektion](http://www.holstein.ch/Genetik/Genomische%20Selektion) ersichtlich. In der Regel werden die Resultate 6 bis 12 Wochen nach dem Versand an das Labor erwartet.
7. Der Verband setzt alles daran, um die Fristen einzuhalten. Er übernimmt jedoch keine Haftung und zahlt keine Entschädigung bei Verspätungen.
8. Die Resultate der genomischen Analysen werden automatisch publiziert, auch wenn der Zuchtwert abnimmt.